

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 20.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 20.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006551

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Postgasse 34, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Postgasse 34, 3011 Bern

Bauherrschaft: Ueli Steck GmbH, Gassenweg 23, 3852 Ringgenberg BE

Projektierung: atelier a und b ag, Friedbühlstrasse 36, 3008 Bern

Strasse Nr: **Postgasse 34**

Kreis / Grundstück: 1 / 39

Bauvorhaben: Erneuerung der Nasszellen und Küchen, Ersatz Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Untere Altstadt, Wohngebiet Matte

Nutzungszone: Untere Altstadt

Inventar: Postgasse 34: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Es werden Ausnahmen beansprucht nach: Art. 38 KEnG von Art. 16 KEnV für das nicht Einhalten des sommerlichen Wärmeschutzes

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/278302/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **21. September 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern